

Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel, 7. Fortschreibung

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel – 7. Fortschreibung –.

Der Magistrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Schulentwicklungsplanes zu berichtigen.“

Begründung:

Schulträger sind verpflichtet, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen. Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich ist. §§ 145 (1) und (5) Hessisches Schulgesetz (HSchG). Auch Organisationsänderungen müssen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben (§ 146 HSchG). Die Genehmigung des Planes obliegt dem Hessischen Kultusministerium.

Das Hessische Kultusministerium hat der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (2002) mit Datum vom 8. November 2004 und der 6. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Mittelstufe (2005) mit Datum vom 9. Februar 2006 zugestimmt.

Die mit der Genehmigung der 6. Teilfortschreibung für die Mittelstufe an allgemeinen Schulen verbundenen Auflagen wurde durch die Vorlage einer abgestimmten Konzeption für die Gesamtschulen Carl-Schomburg-Schule, Joseph-von-Eichendorff-Schule und Schule Hegelsberg erfüllt. Mit Schreiben vom 28.11. 2006 hat das hessische Kultusministerium dies anerkannt und die vorgelegte Konzeption genehmigt.

Der Schulentwicklungsplan bildet den Rahmen für schulorganisatorische und bauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Kassel. Darüber hinaus werden in diesem Entwurf im Teil 3. („Qualitative Schulentwicklung“) die Schwerpunkte beschrieben, die die Stadt Kassel im Rahmen der kommunalen Bildungsverantwortung in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt bearbeiten will.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel hat den Entwurf des Schulentwicklungsplanes vorab schulfachlich geprüft und ihn im Grundsatz befürwortet.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist in der 40. KW den Ortsbeiräten zur Anhörung zugesandt worden. Sollten sich hieraus Änderungen ergeben, werden diese dem Magistrat mitgeteilt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern, insbesondere dem Landkreis Kassel, sowie der Jugendhilfeplanung wurde durchgeführt (§ 145 (1) HSchG).

Die Ausweitung des Ganztagsangebotes an fünf Grundschulen der Stadt Kassel für das Schuljahr 2010/2011 sind im Haushaltsplanentwurf 2010 berücksichtigt. Die notwendigen Baumaßnahmen werden über die Sonderinvestitionsprogramme von Bund und Land (Investitionsnummern 650 4211 200, 650 4212 200) finanziert.

Die Organisationsänderungen der Mönchebergschule (Schule für Kranke) und der Alexander-Schmorell-Schule (Schule für schwerkranke Kinder in Zusammenarbeit mit dem Heilhaus Kassel) sind mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung beim Hessischen Kultusministerium beantragt. Die notwendigen Mittel sind ebenfalls im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 (investive Mittel unter der Investitionsnummer 400 4213 300) enthalten bzw. in 2009 überplanmäßig bereitgestellt worden (siehe auch StaVo-Vorlage 101.16.1415).

Die beantragten Schulorganisationsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Schulen führen mit dieser Vorlage zu keiner Ausweitung von Haushaltsansätzen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seinen Sitzungen am 05. Oktober (Teilpläne 1 bis 7 des Schulentwicklungsplans) und 09. November 2009 (Teilplan 8) beschlossen. Der Teilplan 8, Medienentwicklungsplan, ist in der beschlossenen Fassung beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister